

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

21. August 2017

Bericht und Antrag 13150

Sanierung und Umgestaltung Sorenbühlweg West

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Sorenbühlweg West im Abschnitt neue Eishalle bis Nutzenbachstrasse ist stark sanierungsbedürftig und ungenügend ausgebaut. Bereits im Jahre 2015 war für die Sanierung des Strassenbelages ein Betrag im Budget eingestellt, welcher jedoch zu Gunsten der nun geplanten Gesamtlösung zurückgestellt wurde.

Weiter beabsichtigt der Gemeinderat, die Sportanlagen *Niedermatten* und *Bünzmatt* an das kommunale und/oder regionale ÖV-Netz anzuschliessen. Hierzu laufen bereits Gespräche mit den zuständigen Behörden. Eine allfällige Bushaltestelle wurde als Option in die vorliegende Planung integriert.

Der Sorenbühlweg West liegt zudem in einer bestehenden Tempo 30-Zone. Die obligatorische Überprüfung dieser Zone nach einem Jahr seit Einführung hat ergeben, dass unter anderem auf diesem Strassenabschnitt zu schnell gefahren wird. Aus diesem Grund wurden im 2016 bereits provisorische verkehrsberuhigende Sofortmassnahmen umgesetzt. Im Rahmen des geplanten Ausbaus sollen diese durch definitive Beruhigungsmassnahmen ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Januar 2016 verschiedene Massnahmen beim Agglomerationsprogramm 3. Generation zur Mitfinanzierung angemeldet. Eine dieser Massnahmen sind die *Infrastrukturmassnahmen Erschliessung neue Eishalle/Badi*. Konkret beinhaltet diese die verkehrstechnische Haupteerschliessung des neuen Sportparks Bünzmatt via Nutzenbachstrasse. Bestandteile sind nebst einem konformen Knoten Sorenbühlweg/Nutzenbachstrasse (Bestandteil Sanierungsprojekt Nutzenbach-

strasse K265, Kanton) auch der Ausbau des Teilstückes Nutzenbachstrasse bis/mit neuem Eingang Sportpark (Etappen 2 + 3). Der Finanzierungsentscheid des Bundes ist noch ausstehend.

2. ZIELE

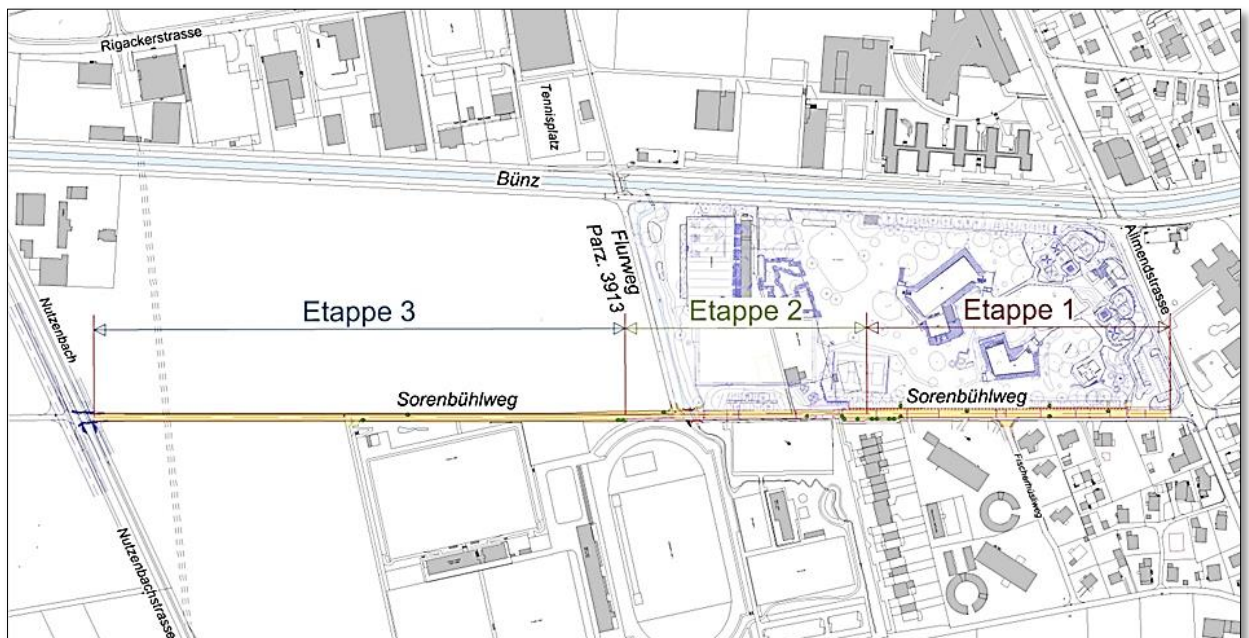
Die regionale Haupteerschliessung des Sportparks Bünzmatt soll analog der Sportanlagen Niedermatten über die Nutzenbachstrasse erfolgen. Zudem strebt die Gemeinde an, die beiden Sportanlagen besser an das ÖV-Netz anzubinden. Hierzu sollen künftig kommunale und/oder regionale Buslinien via Sorenbühlweg/ Nutzenbachstrasse geführt werden.

Der Bau eines konformen Knotens Sorenbühlweg/Nutzenbachstrasse wird im Zuge des kantonalen Ausbauprojekts *K265 Sanierung Nutzenbachstrasse mit Radweg* erstellt. Der Ausbau respektive die Sanierung des Sorenbühlwegs im Abschnitt Nutzenbachstrasse bis/mit Bereich Eishalle soll in Koordination mit dem Kantonsstrassenprojekt und dem Bau des Sportparks Bünzmatt im Zeitraum 2018/19 erfolgen.

3. VORGEHEN

Die Sanierung des Sorenbühlwegs West kann in drei Etappen unterteilt werden:

Etappe 1: Allmendstrasse bis Eishalle → Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt)	QP 1 – QP 14 (km 0 - 220)
Etappe 2: Strassenbereich vor neuer Eishalle	QP 14 – QP 22 (km 220 - 400)
Etappe 3: Eishalle bis Nutzenbachstrasse	QP 22 – QP 30 (km 400 - 790)



Etappe 1, Abschnitt Allmendstrasse bis Eishalle (QP 1 -14)

Die Fahrbahn wird leicht verschmälert und weist neu eine Breite von 5.50 m auf. Im Rahmen der Umgestaltung des Strassenraumes sind unter anderem lokale Verengungen in Form von Baumgruben geplant, welche die heute provisorischen Massnahmen ersetzen und den Verkehr zusätzlich beruhigen sollen. Der Sperrstreifen (auch «Aargauer-Gehweg» genannt) auf der nördlichen Fahrbahnseite bleibt mit einer Brei-

te von 1.50 m analog der heutigen Situation bestehen. Hingegen wird der südliche Gehweg durch die Fahrbahnverschmälerung entsprechend verbreitert und weist neu eine variable Breite zwischen 2.00 m und ~2.85 m auf. Der Einlenker Fischerhüslweg/Sorenbühlweg wird neu mit einer Gehwegüberfahrt ausgebildet um eine durchgängige Fussgängerführung zu gewährleisten.

Im Bereich der bestehenden «Badi-Parkplätze» nördlich des Sorenbühlweges sind noch zusätzliche Grünrabatten (4 Stück) geplant, welche die Fahrzeuge daran hindern, die Beruhigungsmassnahmen auf der Fahrbahn via der Parkplätze zu umfahren.

Das Projekt Sorenbühlweg wird im Knotenbereich dem Nebenprojekt *Sanierung Allmendstrasse* angepasst.

Aufgrund der geplanten zeitlich verschobenen Realisierung, wurde in diesem Abschnitt die bisherige Planung nicht in derselben Tiefe geführt wie in den Etappen 2 und 3. Insbesondere die Koordination mit den Bedürfnissen der Werkleitungseigentümern ist in einer späteren Phase zu vertiefen.

Etappe 2, Strassenbereich vor neuer Eishalle (QP 14 -23)

Im Parkplatzbereich vor der künftigen Eishalle ist der Sorenbühlweg mit Ausnahme des Verengungsreiches zwischen QP 16 – QP 18 mit einer Fahrbahnbreite von 5.50 m vorgesehen. Der Verengungsreich wird auf einer Länge von 25m eine Durchfahrtsbreite von 3.50 m aufweisen und soll als Tor sowohl in Richtung Zentrum als auch in Gegenrichtung zum Vorplatz der neuen Eishalle dienen. Die Verengung ist als Kombinationselement so ausgebildet, dass er künftig auch als behindertengerechte Bushaltestelle genutzt werden könnte. Ausserdem wird neu südseitig der Fahrbahn ein durchgehender Gehweg mit einer Minimalbreite von 1.5 m erstellt, welcher die Lücke bis zum Eingang der Sportanlagen Niedermatten schliesst. Über der Niedermattbachunterquerung (~km 343) ist ebenfalls eine lokale Fahrbahnverengung auf B= 3.50 m geplant, welche einerseits eine sichere Fussgängerquerung zwischen den beiden Sportanlagen sicherstellt und andererseits den Vorbereich der neuen Eishalle aus Fahrtrichtung Nutzenbach anzeigt. Optional könnte zwischen diesen beiden Fahrbahnverengungen eine Begegnungszone eingerichtet werden, welche das freie Queren für Fussgänger zwischen den beiden Sportanlagen Niedermatten und Bünzpark erleichtern würde. Die abweichende Verkehrsanordnung müsste separat durch den Gemeinderat beschlossen und durch die Regionalpolizei publiziert werden. Der definitive Entscheid diesbezüglich wird im Rahmen der nächsten Planungsphase (Auflageprojekt) gefällt. Der Einmünder des Flurweges Parzelle 3913 (ausschl. Landwirtschafts-/ und Fahrradweg) ist den neuen Fahrbahnbreiten des Sorenbühlweges anzupassen. Ebenfalls ist der bestehende Bachdurchlass des Niedermattbaches um ca. 3 m zu verlängern.

Der Vorplatz der neuen Eishalle ist nicht Bestandteil des vorliegenden Strassensanierungsprojekts.

Etappe 3, Abschnitt neue Eishalle – Nutzenbachstrasse K265 (QP 23 -30)

Eine normkonforme Haupteinschliessung des neuen Sportparks Bünzmatt ist ab der Nutzenbachstrasse via Sorenbühlweg geplant. Die Fahrbahn des Sorenbühlweges zwischen der Nutzenbachstrasse und des Flurweges Parzelle 3913 wird dafür von ca. 4.00 m auf 5.50 m verbreitert. Hierzu ist die Einzonung, respektive der Landerwerb von rund 500 m² privatem Landwirtschaftsland nötig.

Die bestehenden Geschwindigkeitslimiten von 50 km/h im Bereich Nutzenbachstrasse bis «Gästeingang Stadion Niedermatte (QP27)», sowie 30 km/h ab «Gästeingang Stadion Niedermatten» bis zum Flurweg Parzelle 3913 bleiben unverändert. Im Bereich der 30er Zone wird mit seitlichen Einengungen in Form von Baumgruben eine zusätzliche Verkehrsberuhigung angestrebt.

Im Bereich des Nutzenbaches schliesst das Projekt an das Kantonsprojekt *Sanierung Nutzenbachstrasse mit Radweg* an.

4. TERMINE

Die Terminierung aller drei Etappen ist stark abhängig von den Drittprojekten *Sportpark Bünzmatt*, sowie dem Kantonsprojekt *Sanierung Nutzenbachstrasse mit Radweg*.

Prioritär ist sicherlich die Etappe 2 zu realisieren, welche idealerweise gemeinsam mit der Erstellung des Vorplatzes der Eishalle erfolgen sollte. Ebenfalls sollte der Ausbau der Etappe 3 nach Fertigstellung des Sportparks realisiert werden, um die Erschliessung wie angedacht von der Nutzenbachstrasse her umsetzen zu können.

Zeitlich unproblematisch und ohne direkte Koordination mit Drittprojekten gilt einzig für die Etappe 1, welche aufgrund des heutigen Zustandes des Strassenbelages zeitlich zurückgestellt werden soll.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten für die geplanten Etappen 2 und 3 des Projekts «Sanierung Sorenbühlweg West» betragen gesamthaft **CHF 1'100'000 inkl. MWST** ($\pm 10\%$, Kostenbasis April 2017). Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Etappe 2 (Strassenbereich vor neuer Eishalle, QP 14-22)	CHF	465'000
Etappe 3 (Abschnitt neue Eishalle – Nutzenbachstrasse; QP 22-30)	CHF	635'000
Total inkl. 8% MWST	CHF	1'100'000

Die Etappen 2 und 3 wurden zur allfälligen Mitfinanzierung beim Agglomerationsprogramm 3. Generation angemeldet, eine entsprechende Entscheidung ist noch ausstehend.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die regionale Haupteerschliessung des neuen Sportparks Bünzmatt soll über die Nutzenbachstrasse erfolgen. Ebenfalls beabsichtigt der Gemeinderat die beiden Sportanlagen *Niedermatten* und *Bünzmatt* künftig an das kommunale und/oder regionale ÖV-Netz anzuschliessen. Hierzu ist sowohl ein konformer Knoten Sorenbühlweg/Nutzenbachstrasse (Kantonsprojekt) als auch eine genügend ausgebaute Strasse bis zur neuen Eishalle nötig.

Im Vorplatzbereich der neuen Eishalle ist die Strasse sowohl in technischer als auch in gestalterischer Hinsicht an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Der gesamte Bereich zwischen der Fassade der neuen Eishalle, dem neu gestalteten Eingangsbereich der Badi und den bestehenden Tennisplätzen soll künftig als attraktive Einheit wahrgenommen werden. Der Koexistenz der verschiedenen Nutzer dieser sensiblen Zone ist grösstmögliche Beachtung zu schenken. Eine adäquate Strassenraumgestaltung kann hier einen massgebenden Beitrag dazu leisten.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und die Umgestaltung des Sorenbühlwegs West im Abschnitt neue Eishalle bis Nutzenbachstrasse K265 (Etappen 2 und 3) im Gesamtbetrag von CHF 1'100'000 (inkl. 8% MWST).

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt